

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Rednitzhembach hat in der Sitzung vom die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rednitzhembach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Rednitzhembach, den

(Siegel)

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Rednitzhembach, den

(Siegel)

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Rednitzhembach, den

(Siegel)

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister



APPELLTAUER + BRANDL
ARCHITECTEN

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 "HARMER WEG"

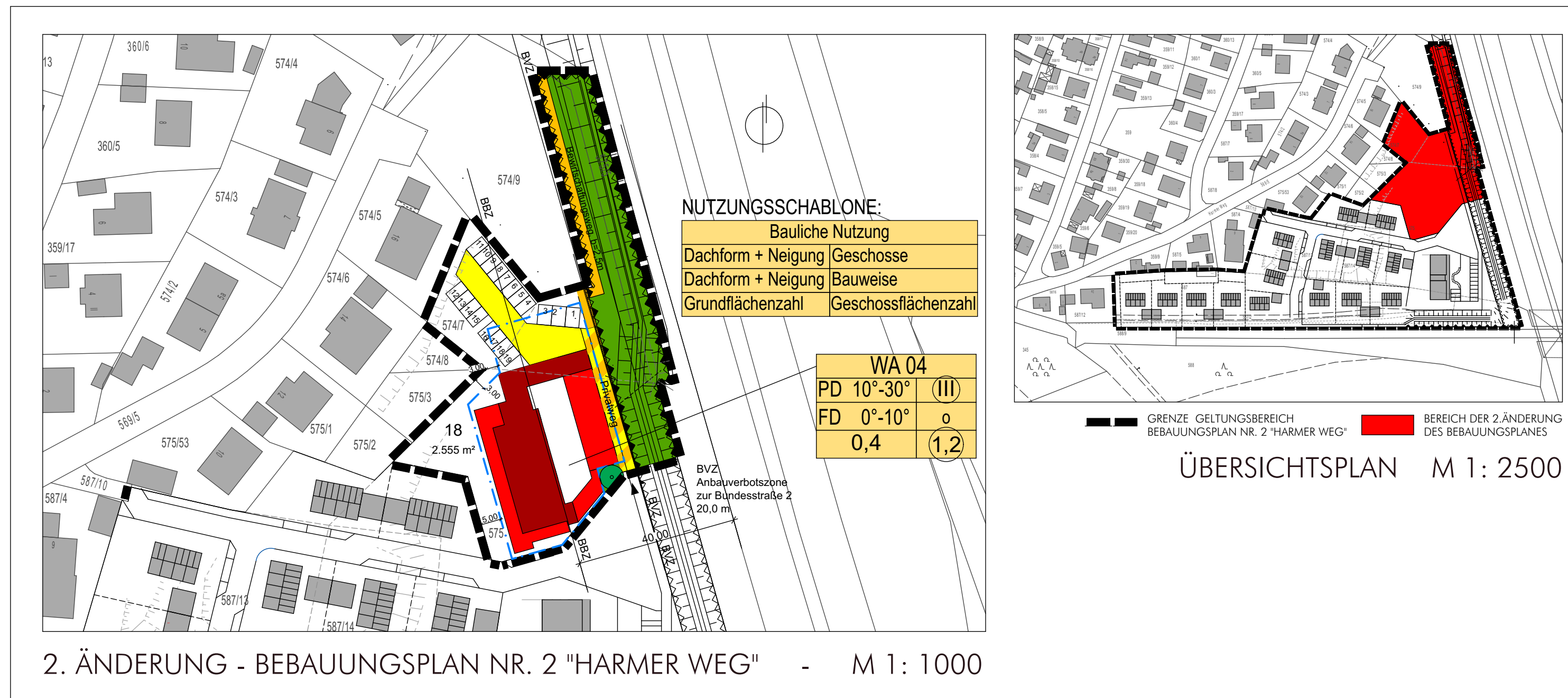


GEMEINDE
REDNITZHEMBACH

KARTENGRUNDLAGE: Geobasisdaten © Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach vom 27.09.2017
 PLANVERFASSER: APPELLTAUER + BRANDL · ARCHITECTEN

DATUM	ÄNDERUNGEN	GEZ.
PROJEKT NR.:	160904	MASSTAB: 1:1000
BLATTGRÖSSE:	0,42 m²	GEZEICHNET: 03.09.2018 - PZ
BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF		02

HÖLLGASSE 3 · 91126 SCHWABACH · TEL 09122 - 83200 · FAX 09122 - 832099
 info@appeltauer-brandl.de · www.appeltauer-brandl.de



2. ÄNDERUNG - BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "HARMER WEG" - M 1: 1000

Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - II** Zahl der Vollgeschosse, maximal
 - (III)** Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - 0,4** Grundflächenzahl GRZ, maximal
 - (1,2)** Geschossflächenzahl GFZ, maximal
- Bauweise**
 - o** offene Bauweise
 - ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - SD** Satteldach
 - PD** Pultdach
 - FD** Flachdach
 - 28°-40°** minimale bzw. maximale Dachneigung in Grad
 - Baulinie
 - - -** Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Privatweg, gleichzeitige Nutzung als Bewirtschaftungsweg
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - öffentl. Parkfläche
 - Bewirtschaftungsweg, b=2,5m
 - vorgesehene Einfahrt
 - Privatweg
- Flächen für Ver- und Entsorgung**
 - Fläche für Ver- und Entsorgung
 - Zweckbestimmung Abfall
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 - Hauptversorgungsleitung, 20 kV-Leitung, oberirdisch
 - Hauptversorgungsleitung, 20 kV-Leitung, wird erdverkabelt
 - Bereich der Freileitung, Freihaltung von Bebauung
- Grünordnung**
 - öffentliche Grünfläche
 - Laubbaum-Hochstamm, Neupflanzung gem. Pflanzgebot A (siehe Textliche Festsetzungen)
 - Bepflanzung Lärmschutzwall gem. Pflanzgebot B (siehe Textliche Festsetzungen)
 - Bepflanzung Lärmschutzwände gem. Pflanzgebot C (siehe Textliche Festsetzungen)
- Sonstige Festsetzungen**
 - Geltungsbereichsgrenze
 - Ga** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung Garagen: Ga
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Lärmschutzwand / Lärmschutzwand
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind.
Anbauverbotszone (BVZ) zur Bundesstraße 2 20,0 m
- Hinweise**
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Gebäudeform
 - Gc** Garage und/oder Carport
 - bestehende Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches
 - 17 Parzellennummer
 - 540 m² ca. Grundstücksfläche (Anhaltswert, genaue Größe liegt erst nach Vermessung vor!)
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - bestehende Flurnummern
 - 587/14 Höhenlinie
 - BBZ Anbaubeschränkungszone (BBZ) zur Bundesstraße 2 40,0 m

